

„Profilbildung@TU Graz“: Kompetitive Anschubfinanzierung - 20. Ausschreibung

1. Kompetitive Anschubfinanzierung der TU Graz

Ziel der Anschubfinanzierung ist die Unterstützung der Profilbildung der TU Graz. Durch die Anschubfinanzierung wird die Vorbereitung und Erarbeitung von erfolgsversprechenden Anträgen für kompetitive Förderprogramme gefördert. Es soll eine vermehrte Einreichung von Projektanträgen zu zukunftsweisenden Themen ermöglicht und dadurch eine Erhöhung der Drittmittel erreicht werden. Die Ausschreibungen können sich an den Calls nationaler und internationaler Förderprogramme orientieren.

2. Kompetitive Anschubfinanzierung – 20. Ausschreibung

Mit der 20. Ausschreibung werden Mitglieder der FoE, insbesondere Wissenschaftler*innen der TU Graz, die wenig Erfahrung in der Einwerbung von Fördermitteln haben, angesprochen.

Im Rahmen der 20. Ausschreibung der Kompetitiven Anschubfinanzierung können **Anträge zu allen Themen** eingereicht werden.

2.1. Wer und was wird gefördert

Antragberechtigt sind Mitglieder der FoE der TU Graz, jedoch vorzugsweise:

- Nachwuchswissenschaftler*innen der TU Graz in einem Zeitraum bis 12 Jahre nach Abschluss des Doktorates,
- neuberufene Professor*innen, welche seit max. 5 Jahren an der TU Graz beschäftigt sind.

Bei erfahrenen Forscher*innen/Antragsteller*innen ist eine Begründung beizulegen, warum die Anschubfinanzierung notwendig ist und wie durch das Projekt die Profilbildung unterstützt wird (z.B. Aufbau von neuen Forschungsbereichen durch die antragstellende Person oder durch Anträge für kollaborative Spitzenforschungsprojekte wie SFB, DK, COMET Zentren).

Die antragstellende Person im Rahmen der Anschubfinanzierung muss auch Antragsteller*in/PI/Projektleiter*in des geplanten Projektes sein, bzw. bei Konsortien des TU Graz- oder Institutsanteils. Es ist darauf zu achten, dass die antragstellende Person über ausreichend Erfahrung verfügt.

Anschubfinanzierungen, welche für die Erstellung von Horizon Europe-Anträgen beantragt werden, sind ausdrücklich erwünscht.

Anträge, welche bereits ausgearbeitet oder eingereicht wurden, kommen für eine Anschubfinanzierung nicht in Frage.

Forscher*innen, die innerhalb des letzten Jahres (im Rahmen 18. und 19. Ausschreibung) eine Anschubfinanzierung erhalten haben, sind nicht antragsberechtigt.

2.2. Schwerpunkte / Vorgaben für einzelne Fields of Expertise

FoE Advanced Materials Science

Anschubfinanzierungen für Anträge für FFG Basisprojekte sind nicht möglich.

FoE Mobility and Production:

Projekte, an denen mehr als ein Institut des FoE Mobility & Production beteiligt ist, werden bevorzugt.

FoE Sustainable Systems:

Instituts- und vor allem fakultätsübergreifende Projekte werden bevorzugt.

FoE Information, Communication & Computing:

Bei gleichwertigen Anträgen werden diejenigen bevorzugt gefördert, welche Partner aus mehreren Instituten des FoE oder internationale Partner einschließen.

Es werden bevorzugt Projekte gefördert, bei denen der Fokus der Forschung auf neuen Konzepten, Methoden und Systemen im Bereich des FoE liegt. Wenn der Schwerpunkt des Antrages bei der Lösung von Problemen anderer Anwendungsdomänen liegt, sollte der Antrag beim der Anwendungsdomäne zuzuordnenden FoE eingereicht werden.

2.3. Beantragung und Auswahlkriterien

Die Beantragung und Vergabe der Anschubfinanzierung erfolgt ad personam, setzt jedoch die Befürwortung durch die jeweilige Institutsleitung voraus.

Die aus der internen Auswahl hervorgehenden Siegerprojekte erhalten die Mittel, um

- ein Forschungsvorhaben für einen Vollantrag wissenschaftlich zu formulieren,
- das Konzept des Forschungsvorhabens (Methode, Partnerstruktur, Arbeitsplanung, etc.) zu entwerfen bzw. detailliert auszuarbeiten,
- Vorarbeiten (Recherchen, Messungen, etc.) zur Erhöhung der Qualität des Antrages durchzuführen,
- Kooperationspartner einzubinden.

Inhaltlich werden die Anträge nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Qualität und Innovationsgehalt des Forschungsvorhabens anhand der Darstellung der Ausgangssituation, der Forschungsziele, des Lösungswegs und des Arbeitsplanes
- Erfolgswahrscheinlichkeit des Projektantrags
- Beitrag des Forschungsvorhabens zur Profilbildung und Stärkung der Fields of Expertise der TU Graz
- Kompetenz der Antragsteller*in bzw. des Antragskonsortiums

2.4. Budget und Förderbedingungen

Die ausgewählten Projekte erhalten bis zu 10 % der Kosten des geplanten Forschungsvorhabens jedoch max. 10.000 €.

Die im Rahmen der 20. Ausschreibung vergebenen Mittel stehen 12 Monate ab Förderzusage, d.h. von Jänner 2024 bis Dezember 2024, zur Verfügung.

Förderbar sind Kosten für

- Personal (für Mitarbeiter*innen, in Ausnahmefällen auch für das eigene Gehalt zur Überbrückung von Anstellungslücken),
- Reisen (z.B. für Anbahnung von Kooperationen);
Achtung: Bei Projekten mit Unite! Partneruniversitäten (Aalto University (Espoo/Helsinki), KTH Royal Institute of Technology (Stockholm), Wroclaw Tech, Technical University of Darmstadt, Grenoble INP-UGA, Politecnico di Torino, Universität Politècnica de Catalunya, Universidade de Lisboa) oder strategischen Partneruniversitäten der TU Graz (University of Strathclyde, Tongji University) können zusätzlich 2.000 € für Reisekosten beantragt werden. Die Abwicklung erfolgt über das International Office – Welcome Center.
- Material,
- Infrastruktur (Kleingeräte),
- Kosten für Meetings (Achtung: Bewirtungskosten sind nicht förderbar).

Kosten, die bereits vor Jänner 2024 angefallen sind, werden nicht gefördert.

Der erfolgreiche Abschluss der Anschubfinanzierung ist dann gegeben, wenn der eingereichte bzw. der einzureichende Forschungsantrag (mit Angabe des geplanten

Einreichungstermins) bis Dezember 2024 vorgelegt wird. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden, sind mindestens 50 % der Mittel (ggf. durch das Institut) zu refundieren.

2.5. Einreichung von Anträgen

Vollständige Unterlagen können bis

14. November 2023 per E-Mail an foe@tugraz.at eingereicht werden.

Die Antragsformulare stehen unter www.tugraz.at/go/anschubfinanzierung zum Download zur Verfügung.

Die Vizerektorin für Forschung trifft gemeinsam mit den Leiter*innen der Fields of Expertise eine Auswahl nach den oben genannten inhaltlichen Kriterien.

Die Bekanntgabe der erfolgreichen Einreichungen und die Vergabe der Anschubfinanzierungen sind für Dezember 2023 geplant.